THÜRINGER LANDTAG
5. Wahlperiode

Drucksache 5/4186
15.03.2012

M ü n d l i c h e A n f r a g e

der Abgeordneten Renner (DIE LINKE)

Rechtsaufsicht des Wasser- und Abwasserverbandes Eisenach-Erbstromtal

Für Aufgabenträger der Wasserver- und Abwasserentsorgung sind die Landratsämter die zuständigen Aufsichtsbehörden. Bei Aufgabenträgern, die nur in kreisfreien Städten oder über Landkreisgrenzen hinweg tätig sind, ist das Landesverwaltungsamt die zuständige Aufsichtsbehörde. Das Landratsamt des Wartburgkreises war Aufsichtsbehörde für den Trinkwasser- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal (TAVEE). Aufgrund zahlreicher Unregelmäßigkeiten in der Verbandstätigkeit wurde das Landesverwaltungsamt mit der Aufsicht betraut. Der Fragestellerin liegen Informationen vor, dass zwischenzeitlich wieder die Kommunalaufsicht des Wartburgkreises für den TAVEE zuständig sein soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Für welchen Zeitraum war die Kommunalaufsicht des Wartburgkreises die zuständige Aufsichtsbehörde des TAVEE?

2. Aus welchen Gründen wurde durch wen entschieden, dass die Zuständigkeit der Aufsicht über den TAVEE von der Kommunalaufsicht des Wartburgkreises zum Landesverwaltungsamt wechselt?

3. Aus welchen Gründen wurde möglicherweise zwischenzeitlich entscheiden, dass erneut die Kommunalaufsicht des Wartburgkreises die Aufsichtsfunktion über den TAVEE ausüben soll und wie wird begründet, dass die früheren Gründe zur Zuständigkeit des Landesverwaltungsamts nicht mehr bestehen?

Renner

Druck: Thüringer Landtag, 19. März 2012